



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Familiengründung und Elternschaft in Ausbildung und Studium

Monitor Familienforschung

Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik

**Ausgabe 29**



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
<b>I. Junge Frauen und Männer im dualen Ausbildungssystem .....</b>	<b>6</b>
1.1 Auszubildende mit Kind.....	7
1.2 Zur Lebenssituation von Auszubildenden mit Kind.....	7
1.3 Auswirkungen der frühen Elternschaft im weiteren Lebensverlauf .....	10
<b>II. Familiengründung und Hochschulstudium .....</b>	<b>12</b>
2.1 Studierende mit Kind.....	12
2.2 Lebenssituation und Lebenslage von studierenden Eltern .....	15
2.3 Auswirkungen der Elternschaft im Studium.....	17
<b>III. Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Studium .....</b>	<b>19</b>
3.1 Zentrale Problemlagen.....	19
3.2 Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Familie und Studium.....	21
3.2.1 Familienfreundliche Betriebe und Hochschulen.....	21
3.2.2 Ausbau der Kinderbetreuung .....	22
3.2.3 Duale Berufsausbildung oder Hochschulstudium in Teilzeit.....	23
3.3 Zeitliche Flexibilisierung von Familien- und Bildungsphasen im Lebenslauf .....	26
Ausblick.....	28
Literatur .....	29
Nützliche Links .....	31

## Einleitung

In einem zunehmend globalisierten Wirtschaftssystem und mit der Entwicklung der Gesellschaft hin zu einer Wissensgesellschaft verändern sich auch die Rahmenbedingungen zur Familiengründung. Das Thema Familiengründung gewinnt spätestens seit der öffentlichen Thematisierung des demografischen Wandels und dessen Folgen an Bedeutung und wird seither aus verschiedenen Perspektiven diskutiert. So ist in der Demografiestrategie der Bundesregierung erklärtes Ziel, „jedem Einzelnen entsprechend seiner Lebenssituation und seines Alters Chancen zu eröffnen, seine Potenziale und Fähigkeiten zu entwickeln und seine Vorstellungen vom Leben zu verwirklichen“ (BMI 2012: 1). Bei der Realisierung von Kinderwünschen geht es vor allem darum, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Familiengründung in verschiedenen Phasen des Lebens ermöglichen und unterstützen.

Der Wunsch, eine eigene Familie zu gründen, fällt zeitlich im Lebensverlauf mit der Phase des Berufseinstiegs zusammen, insbesondere bei Hochqualifizierten (vgl. BMI 2012). Aufgrund verlängerter Qualifizierungszeiten, insbesondere an Hochschulen und Universitäten, erfolgt der berufliche Einstieg relativ spät. Das kann in der Folge zu einer späten Familiengründung führen. Das Erstgeburtsalter von Müttern ist seit den 1960er-Jahren deutlich angestiegen. Bei den jüngeren Frauen geht die Anzahl der durchschnittlichen Geburten zurück, während sie bei Frauen über 31 Jahren zunimmt (BMFSFJ 2012a: 16).

Ziel der Bundesregierung ist es, die Familiengründung auch zu einem früheren Zeitpunkt im Lebensverlauf zu erleichtern (BMI 2012: 10). Damit rücken Ausbildungs- und Qualifizierungsphasen in den Fokus. Studienzeiten sollen auch als Familiengründungszeit infrage kommen können (ebd.). Die Vereinbarkeit von Familiengründung und Bildung erhält dadurch neue Impulse.

Die Lebensphase junger Menschen in Ausbildung und Studium ist heute auch dadurch gekennzeichnet, dass kein klar definierter Übergang zum Erwachsenenalter und Erwachsensein besteht (vgl. Iacovou 2002). Das klassische sequenzielle Lebensverlaufmuster mit dem engen Zusammenhang und der klaren Reihenfolge von Abschluss der Ausbildung, ökonomischer Selbstständigkeit, Auszug aus dem Elternhaus, fester Partnerschaft und Familiengründung löst sich weitgehend auf (Bertram 2012). Viele Entwicklungsschritte im Prozess des Erwachsenwerdens müssen innerhalb eines deutlich engeren Zeitfensters und in einer veränderten zeitlichen Abfolge bewältigt werden. Dies führt vor allem in der akademischen Bildung zu einer hohen zeitlichen Belastung junger Menschen sowie zu Zeitkonflikten.

Diese Veränderungen wirken sich auf die Familiengründung und die Entscheidung für Kinder aus (Hurrelmann/Albert 2006, Hurrelmann et al. 2010). Eine lange ökonomische Abhängigkeit von den Eltern, ein später Auszug aus dem Elternhaus und eine lange Berufseintrittsphase können eine frühe Familiengründung beeinträchtigen. Gleichzeitig entwickeln sich in der verlängerten Jugendphase Lebensziele und Wertvorstellungen, die sich mit einer frühen Fami-

liengründung nicht vereinbaren lassen. Immerhin findet 2011 fast die Hälfte der Bevölkerung, dass beide Partner erst eine Ausbildung abgeschlossen haben sollten, bevor die Kinderwünsche umgesetzt werden (IfD Allensbach 2011: 43).

Das Lebensalter beim Abschluss formaler Ausbildungsgänge ist deutlich angestiegen.<sup>1</sup> Gleichzeitig zählt die Familiengründung nach wie vor zu den zentralen Lebenszielen vieler junger Menschen (Hurrelmann et al. 2010) und steht damit neben dem Ziel einer guten Ausbildung.

Es stellt sich daher die Frage, wie es möglich ist, beide Ziele miteinander in Einklang zu bringen, ohne dass deshalb unmittelbar oder im weiteren Lebensverlauf Nachteile entstehen. Mit dieser Frage befasst sich dieser Monitor Familienforschung. Der erste Teil nimmt die Situation und die Lebenslagen von Auszubildenden mit Kind genauer in den Blick. Anschließend geht es um die studierenden Eltern. Der dritte Teil analysiert die zentralen Problemlagen von Elternschaft in Ausbildung und Studium und diskutiert konkrete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung bzw. Elternschaft und Studium. Abschließend werden Möglichkeiten und Chancen der Flexibilisierung von Familien- und Bildungsphasen im Lebensverlauf als eine Antwort auf die eingangs formulierte Frage erörtert.

---

<sup>1</sup> Derzeit sind Studierende beim Bachelorabschluss durchschnittlich 25,8 Jahre und beim Masterabschluss durchschnittlich 28 Jahre alt (Statistisches Bundesamt 2007: 13). Das Alter von Auszubildenden im dualen System ist im Durchschnitt seit 1970 um mehr als zwei Jahre angestiegen (BMBF 2001).

# I.

## Junge Frauen und Männer im dualen Ausbildungssystem

Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule stellt in Deutschland für einen großen Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger den Einstieg in das Berufsleben dar. Vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 wurden 570.140 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (BMBF 2012: 2), davon 59,3 Prozent (338.019) mit jungen Männern und 40,7 Prozent (232.121) mit jungen Frauen (ebd. 21). Verglichen mit dem Vorjahr sind damit insgesamt 10.180 (1,8 Prozent) mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen worden (ebd. 10). Von dem Vertragszuwachs profitieren vor allem die jungen Männer. Bei ihnen stiegen die Neuabschlüsse um 12.924 (4,0 Prozent) an. Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit jungen Frauen sank dagegen um 2.744 (1,2 Prozent) ab. Auch im Jahr 2010 hatte es bereits Vertragsrückgänge bei Frauen gegeben (ebd. 23).

Junge Frauen sind damit im dualen Ausbildungssystem in geringerem Maße vertreten und sie konzentrieren sich zudem auf eine geringere Bandbreite an Ausbildungsberufen. Im Jahr 2011 sind 75,4 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen in den 25 häufigsten Ausbildungsberufen zu finden. Bei männlichen Auszubildenden entfallen auf die 25 häufigsten Berufe dagegen nur 60,3 Prozent aller Ausbildungsanfänger (BMBF 2012: 21).

In den verschiedenen Ausbildungsbereichen gab es in den freien Berufen mit 94,2 Prozent den höchsten Anteil an weiblichen Auszubildenden, gefolgt von der Hauswirtschaft mit 91,4 Prozent und dem öffentlichen Dienst mit 63,7 Prozent. Im Bereich Industrie und Handel erfolgten 40,6 Prozent der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen mit jungen Frauen. Einen vergleichsweise niedrigen Anteil an Ausbildungsanfängerinnen weisen die Bereiche Handwerk mit 25 Prozent, Landwirtschaft mit 22,3 Prozent und Seeschifffahrt mit 4,4 Prozent auf (BMBF 2012: 23).

Das Ausbildungsverhältnis ist in Deutschland nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (§ 3 Abs. 2) ein Arbeitsverhältnis und richtet sich nach dem Gesetz und den Regeln des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Auszubildende müssen Weisungen befolgen (§ 9 Nr. 3 BBiG) und haben in der Regel eine Anwesenheitspflicht im Betrieb sowie in der Berufsschule (Schulbesuchspflicht nach § 7 BBiG). Es besteht kein Gebot zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Auszubildenden mit Kindern (Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 40). Die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung für Auszubildende mit Kind kann dadurch erschwert sein.

## 1.1 Auszubildende mit Kind

Eine gelingende Berufsausbildung ist für junge Menschen, ganz besonders für junge Eltern, die wesentliche Grundlage für eine wirtschaftlich unabhängige und selbstbestimmte Zukunft. Wenn Berufsausbildung und Familiengründung zusammenfallen, entstehen jedoch besondere Herausforderungen. Dabei ist die Datenlage zur Situation von Auszubildenden mit Kind in Deutschland noch mangelhaft. Weder die Statistiken der Kammern noch die Berufsbildungsstatistik oder die regelmäßigen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit berücksichtigen Auszubildende mit Kind als eine eigenständige Gruppe (Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 36). Auch beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), bei der Deutschen Rentenversicherung, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Familienkasse sowie beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) sind Auszubildende mit Kind derzeit nicht dezidiert erfasst. Die Bundesregierung hat sich allerdings zum Ziel gesetzt, die Datenlage zum Ausbildungsmarkt kontinuierlich zu verbessern (BMBF 2012: 47).

Aus der Berufsbildungsstatistik gibt es, trotz einiger Einschränkungen, vermittelt über die Anzahl der Auszubildenden in einer Teilzeitausbildung, Anhaltspunkte zur Zahl der Auszubildenden mit Kind. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie die Handwerksordnung (HwO) sehen die Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung vor, wenn ein sogenanntes „berechtigtes Interesse“ vorliegt (§ 8 BBiG; § 27 HwO). Dieses ist dann gegeben, wenn die oder der Auszubildende ein eigenes Kind betreut, eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegt oder vergleichbar schwerwiegende Gründe feststellbar sind. Die Betreuung eines eigenen Kindes gilt in den meisten Fällen als Grund für die Teilzeitausbildung.<sup>2</sup>

Im Jahr 2010 gibt es bundesweit insgesamt 1.056 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Teilzeitausbildung (BiBB 2012). Das entspricht 0,2 Prozent aller Neuabschlüsse im selben Jahr.<sup>3</sup> Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei überwiegend um Auszubildende mit Kindern, vor allem aber um Mütter mit Erziehungsverantwortung, handelt. Der Umkehrschluss lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres ziehen. Aus der Tatsache, dass Auszubildende keine Teilzeitausbildung absolvieren, lässt sich nicht ableiten, dass sie kinderlos sind. Dies gilt besonders für Väter, die ihre Ausbildung in Vollzeit fortführen, durch die Elternschaft aber dennoch eine Mehrbelastung, zumindest finanzieller Art, erfahren. Die Zahlen haben daher eine begrenzte Aussagekraft über die Elternschaft in Ausbildung.<sup>4</sup>

## 1.2 Zur Lebenssituation von Auszubildenden mit Kind

Die Gründe für eine frühe Elternschaft vor oder während einer Ausbildung sind bislang in Deutschland noch kaum erforscht (Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 57). Auf der Grundlage bisheriger Forschungsergebnisse lässt sich vermuten, dass die Realisierung des Kinderwunsches einerseits Ausdruck einer hohen Belastung in der Herkunftsfamilie sein kann, die

---

2 Vgl. BMBF: JOBSTARTER-Projekte. In: <http://www.jobstarter.de/de/3647.php> (Zugriff: 05.03.2012).

3 BMBF 2012 (Hrsg.): BIBB Datenreport 2012, <http://datenreport.bibb.de/html/dr2012.html>

4 Hinzu kommt, dass die Berufsbildungsstatistik nur Auskunft über betriebliche Ausbildungsverhältnisse nach BBiG und HwO gibt und die vollzeitschulische Ausbildung nicht berücksichtigt. Der Anteil der Auszubildenden mit Kind ist daher vermutlich höher.

zu Problemen in der Schule oder in der Ausbildung führt. Der frühe Wunsch, eine eigene Familie zu gründen, wird hier als Weg aus diesen Problemen gesehen. Zum anderen kann die frühe Entscheidung für ein Kind mit einer geringen Unterstützung bei der Berufsorientierung und mit Fehlentscheidungen bei der Berufswahl in Zusammenhang stehen (Puhlmann 2002: 2). Fälle von ungewollter Teenagerschwangerschaft können ebenso in die Ausbildungsphase fallen. Die Entscheidung zu einer frühen Elternschaft kann auch bewusst getroffen werden, wenn es in der Herkunftsfamilie oder im Umkreis beispielsweise entsprechende Vorbilder und ausgeprägte Kinderwünsche gibt.

### **Die finanzielle Lage**

Die Lebenssituation von Auszubildenden mit Kind wird unter anderem von deren finanzieller Lage bestimmt. Diese hängt in erster Linie von der Ausbildungsvergütung ab. Die Höhe der Vergütung kann sehr unterschiedlich ausfallen. Der Gesamtvergütungsdurchschnitt der Auszubildenden in Deutschland<sup>5</sup> liegt bei 678 Euro monatlich (BiBB 2012). Die Auszubildenden geben an, dass die tatsächlich ausgezahlte Vergütung durchschnittlich 577,78 Euro im Monat beträgt (DGB 2011). Insgesamt haben 10 Prozent der Auszubildenden zusätzlich einen Nebenjob, um ihr Einkommen zu sichern (ebd.).

Auszubildende mit Kind sind gegenüber kinderlosen Auszubildenden finanziell benachteiligt. Die zusätzlichen Kosten, die durch das Kind entstehen, stehen den reduzierten Zeitressourcen für eine Erwerbstätigkeit gegenüber. Ein Fortführen bzw. Abschließen der Ausbildung ist ohne eine kostenpflichtige Kinderbetreuung organisatorisch kaum möglich. Damit fallen Kosten an, die in der Vergütung von Auszubildenden nicht gesondert berücksichtigt werden und eine Hürde darstellen können (Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 42). Die Ausübung einer zusätzlichen Nebenerwerbstätigkeit zur Verbesserung der finanziellen Situation ist für Auszubildende mit Kind aus Zeitgründen kaum realisierbar.

### **Geschlechtsspezifische Unterschiede**

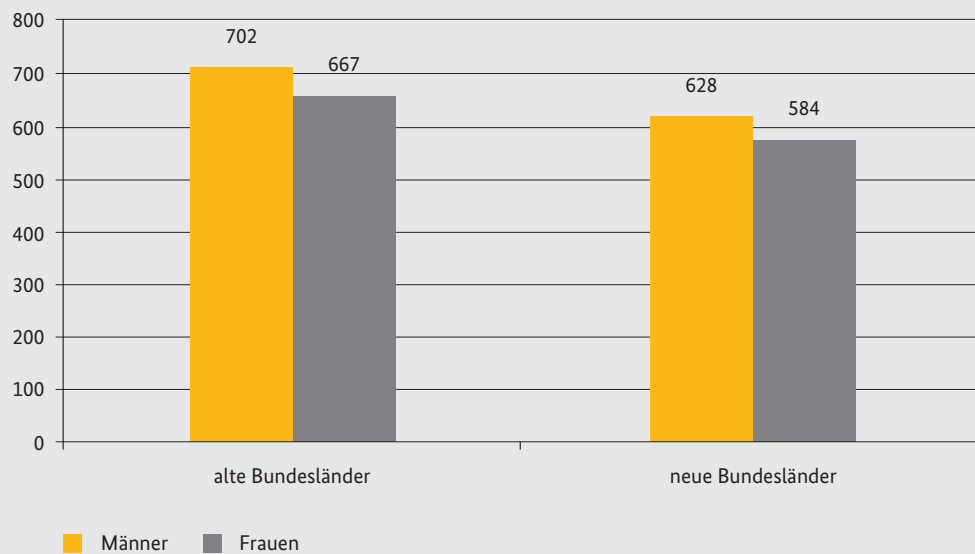
In der Vergütung von Auszubildenden in Deutschland besteht ein geschlechtsspezifischer Unterschied (Abb. 1). Dieser dürfte in erster Linie aus der unterschiedlichen Verteilung von Männern und Frauen auf verschiedene Berufe resultieren.

---

<sup>5</sup> Dieser schließt alle Ausbildungsjahre sowie Ost- und Westdeutschland ein.



Abb. 1: Durchschnittliche Ausbildungsvergütung (brutto in Euro) nach Geschlecht und Region im Jahr 2009



Quelle: DGB 2011, eigene Darstellung

Junge Frauen werden deutlich häufiger in Berufen mit niedriger Ausbildungsvergütung ausgebildet (Abb. 2). Auch strukturell sind sie häufiger benachteiligt. Sie machen beispielsweise mehr unbezahlte Überstunden als junge Männer, haben weniger Urlaubstage und erreichen in weiblich dominierten Berufen erst nach dem dritten Lehrjahr das Vergütungsniveau, das in männlich dominierten Berufen bereits im ersten Lehrjahr gezahlt wird (DGB 2011).

Diese Situation ist auf die eingeschränkte Nutzung von Bildungschancen weiblicher Jugendlicher zurückzuführen: In der Schule erreichen sie zwar insgesamt eine höhere und bessere Qualifikation als männliche Jugendliche, allerdings können sie diese auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schlechter verwerten (Erster Gleichstellungsbericht 2011: 70). Zudem weisen Mädchen in der Schule bereits ab der vierten Klasse schlechtere Leistungen in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern auf als Jungen (vgl. Kampshoff 2007). Diese unterschiedliche Kompetenzentwicklung (und -förderung) hat Folgen für die Berufswahl und Karriereentwicklung und führt dazu, dass Frauen sich seltener für mathematisch-technische Berufe entscheiden und in diesen stark unterrepräsentiert sind (vgl. Budde 2009). Gerade diese Berufe bieten aber hohe Einkommen und gute Karrierechancen.

Abb. 2: Klassifikation geschlechtsspezifischer Berufsgruppen

Weiblich dominiert	Sonstige (mindestens 20 Prozent weibliche oder männliche Auszubildende)	Männlich dominiert
<ul style="list-style-type: none"> <li>  Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk</li> <li>  Friseur/in</li> <li>  Kaufmann/-frau für Büro-kommunikation</li> <li>  Medizinische/r Fachangestellte/r</li> <li>  Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Bankkaufmann/-frau</li> <li>  Bürokaufmann/-frau</li> <li>  Fachkraft für Lagerlogistik</li> <li>  Hotelfachmann/-frau</li> <li>  Industriekaufmann/-frau</li> <li>  Kaufmann/-frau im Einzelhandel</li> <li>  Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel</li> <li>  Koch/Köchin</li> <li>  Restaurantfachmann/-frau</li> <li>  Steuerfachangestellte/r</li> <li>  Verkäufer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Anlagenmechaniker/in</li> <li>  Elektroniker/in</li> <li>  Fachinformatiker/in</li> <li>  Industriemechaniker/in</li> <li>  Kfz-Mechatroniker/in</li> <li>  Maler/in und Lackierer/in</li> <li>  Mechatroniker/in</li> <li>  Metallbauer/in</li> <li>  Tischler/in</li> </ul>

Quelle: DGB 2011, eigene Darstellung

### 1.3 Auswirkungen der frühen Elternschaft im weiteren Lebensverlauf

Eine Elternschaft in der Ausbildungsphase schränkt die Bildungschancen auf der persönlichen und institutionellen Ebene ein (BMFSFJ 2004: 5). Diese Einschränkungen durch Elternschaft betreffen vor allem Frauen (Erster Gleichstellungsbericht 2011: 71), für junge Männer wirkt sich die Vaterschaft dagegen nicht auf den Bildungsverlauf aus (BMBF 2009: 57).

Mutterschaft in der Ausbildung führt häufig zu Benachteiligungen, die sich auch im weiteren Lebensverlauf auswirken. So sind junge Frauen mit Kindern in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen ohne Ausbildungsabschluss überproportional vertreten (Trotsch et al. 1999: 35). Die Geburt eines Kindes bedeutet für den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf ein hohes Risiko. Knapp die Hälfte (41 Prozent) der jungen Frauen, die während der Ausbildung Mutter wurden, hat die Ausbildung abgebrochen. Nur ein Fünftel der jungen Mütter hat die Ausbildung ohne Unterbrechung weitergeführt (Zierau 2002).

Der Zusammenhang von der Geburt eines Kindes und dem Abbruch einer Ausbildung sowie die Einflüsse einer frühen Mutter- bzw. Elternschaft auf den weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf lassen sich aufgrund von Datenlücken nicht eindeutig beantworten (Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 58). Auf der Basis einiger Studien zeigt sich, dass eine frühe Mutterschaft während der Ausbildung häufig zum Ausbildungsabbruch und in der Folge zu einem mittel- und langfristigen Risiko einer fehlenden Integration in den Arbeitsmarkt führt, sofern kein ausreichendes Unterstützungsnetzwerk vorhanden ist (BMBF 2002, Puhmann 2002). Als Hauptproblem gilt der hohe Zeitaufwand für eine Berufsausbildung, der nur über die Inanspruchnahme externer Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu bewältigen ist (vgl. BMBF 2009). Die Frage nach möglichen Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung ist daher essenziell. Deswegen ist eine verlässliche und quantitativ gut ausgebaute Kinderbetreuung wichtig für diese Mütter.

Dies gilt besonders, da die zum Teil schwierige Lebenssituation junger Mütter nicht zwangsläufig in eine fehlende Motivation hinsichtlich der Ausbildungs- und Erwerbsabsichten mündet. Viele der jungen Mütter zeigen ein großes Interesse an qualifizierter Bildung und Beschäftigung und haben eine hohe Motivation (vgl. Friese 2008).

## II.

### Familiengründung und Hochschulstudium

Der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums ist in unserer Gesellschaft zunehmend bedeutsam für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, eine höhere Beschäftigungssicherheit und ein höheres Einkommen (vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2011). Dies zeigt sich auch an den kontinuierlich steigenden Studienanfängerquoten (vgl. BMBF 2011a).

Durch den „Bologna-Prozess“<sup>6</sup> haben sich die Bedingungen und Strukturen des Hochschulstudiums in den vergangenen Jahren zum Teil erheblich verändert. Dies betrifft einerseits die Umstellung auf gestufte Hochschulabschlüsse in Form von Bachelor- und Masterabschlüssen. Andererseits gilt dies für die Modularisierung der Studieninhalte sowie die Einführung eines europäisch vergleichbaren Leistungspunktesystems, das den sogenannten „Workload“ (Arbeitsaufwand) pro Semester festlegt. Dabei wird davon ausgegangen, dass Studierende ihr Studium in Vollzeit absolvieren und nebenbei nicht erwerbstätig sind.<sup>7</sup> Für Studierende mit Kind können die neuen Strukturen in der Praxis problematisch sein, da die Modularisierung von Studieninhalten teilweise zu hohen Präsenzzeiten mit Anwesenheitspflicht führt. Die Chance zur Flexibilisierung des Studiums vor dem Hintergrund der Familienfreundlichkeit wurde von vielen Hochschulen bisher nicht hinreichend genutzt (vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2011).

#### 2.1 Studierende mit Kind

Im Sommersemester 2009 waren insgesamt 94.500 Studierende mit Kind an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, davon waren 56 Prozent Studentinnen (52.500) und 44 Prozent Studenten (42.000) (BMBF 2010: 470). Der Gesamtanteil der Studierenden mit Kind an allen Studierenden beläuft sich insgesamt auf 5 Prozent. An Fachhochschulen ist er mit 6 Prozent leicht höher als an Universitäten, wo er 4 Prozent beträgt (BMBF 2010: 479). Der Anteil der

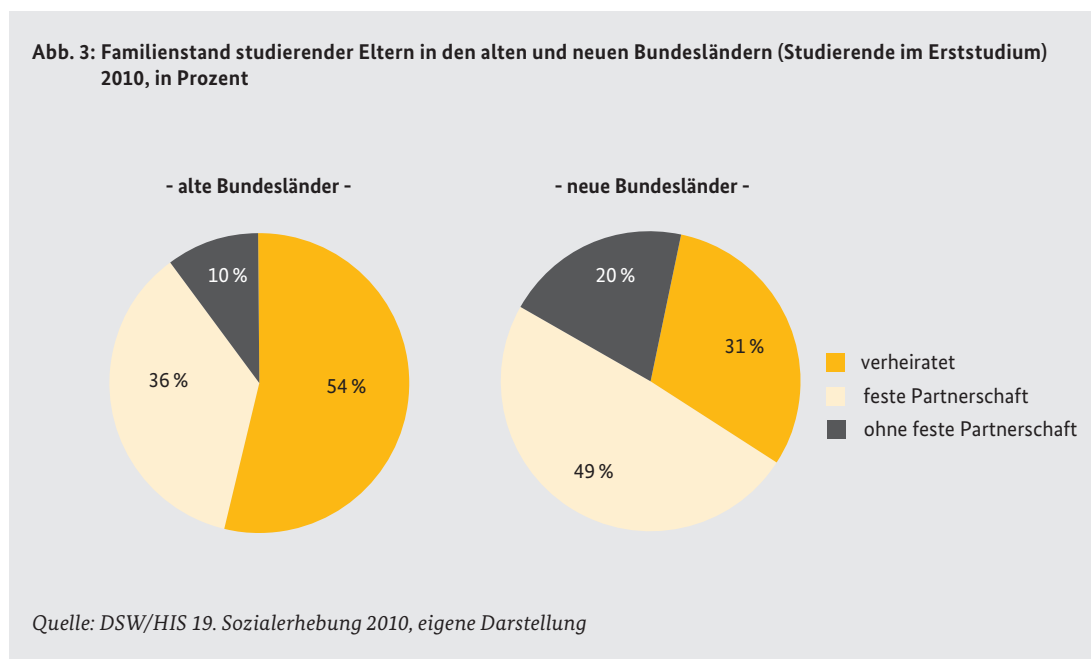
---

6 In der Bologna-Erklärung von 1999 haben die Bildungsminister von 30 europäischen Staaten vereinbart, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Abschlüssen zu schaffen. Weitere Informationen unter: <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/index.php> (Zugriff: 19.03.2012).

7 Vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Module, ECTS-Punkte und Workload. In: [http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1923\\_2116.php](http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1923_2116.php) (Zugriff: 29.02.2012).

studierenden Mütter an allen Studierenden liegt mit 6 Prozent leicht über dem Anteil der studierenden Väter (4 Prozent). In den neuen Bundesländern ist der Anteil studierender Eltern geringfügig höher als in den alten Bundesländern (7 zu 5 Prozent) (BMBF 2010: 470 f.)<sup>8</sup>.

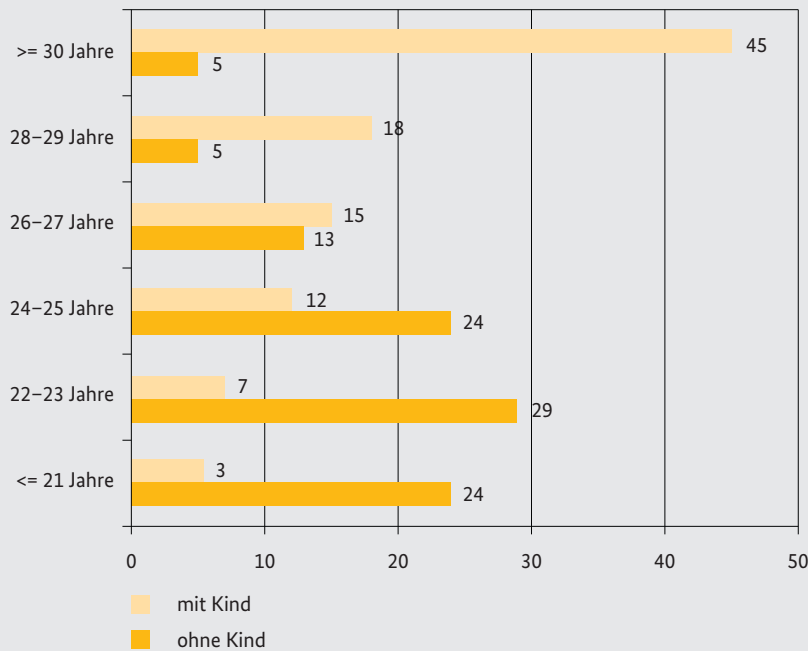
Von den Studierenden mit Kind haben zwei Drittel ein Kind, ein Viertel hat zwei Kinder und knapp ein Zehntel hat drei oder mehr Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl bei studierenden Eltern liegt bei 1,5 (BMBF 2010: 475). Mehr als die Hälfte der studierenden Eltern ist verheiratet, ein Drittel lebt in einer festen Partnerschaft. 10 Prozent der studierenden Eltern in den alten und 20 Prozent in den neuen Bundesländern befinden sich derzeit nicht in einer Partnerschaft (Abb. 3).



Studierende mit Kind im Erststudium sind durchschnittlich 31 Jahre alt. Damit liegt das Durchschnittsalter von Studierenden mit Kind etwa sieben Jahre höher als von Studierenden ohne Kind, die im Erststudium durchschnittlich 24 Jahre alt sind. Die Anteile der Studierenden mit und ohne Kinder unterscheiden sich nach Altersgruppen (Abb. 4). So sind die Anteile in den jüngeren Altersgruppen eher gering, steigen mit dem Alter aber sichtbar an (BMBF 2010: 472).

<sup>8</sup> Verglichen mit der Datenlage zu Auszubildenden mit Kind im dualen Ausbildungssystem ist die Datenlage zu Studierenden mit Kind an deutschen Hochschulen deutlich besser. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die regelmäßige Sozialerhebung des Hochschul-Information-Systems (HIS), die im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) unter Studierenden durchgeführt wird. Ergänzendes Datenmaterial liefern auch die Längsschnittstudien des HIS zum beruflichen Werdegang von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie weitere Erhebungen der einzelnen Hochschulen (vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2011).

Abb. 4: Anteil Studierende mit und ohne Kind nach Altersgruppen (Studierende im Erststudium; Angaben in Prozent)



Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung 2010, eigene Darstellung

Ein Drittel der jeweils jüngsten Kinder (34 Prozent) von Studierenden ist unter einem Jahr alt, mehr als die Hälfte der jüngsten Kinder ist ein bis unter drei Jahre alt (53 Prozent) und jedes vierte jüngste Kind ist zwischen drei und sechs Jahre alt. Davon wurde etwas mehr als ein Drittel dieser Kinder bereits vor der Aufnahme des Studiums geboren (38 Prozent), 55 Prozent der Kinder kamen dagegen während der Regelstudienzeit der Mutter oder des Vaters zur Welt. Ein eher geringer Anteil von 7 Prozent der Kinder wurde erst zum Ende des Studiums geboren (BMBF 2010: 477 f.).

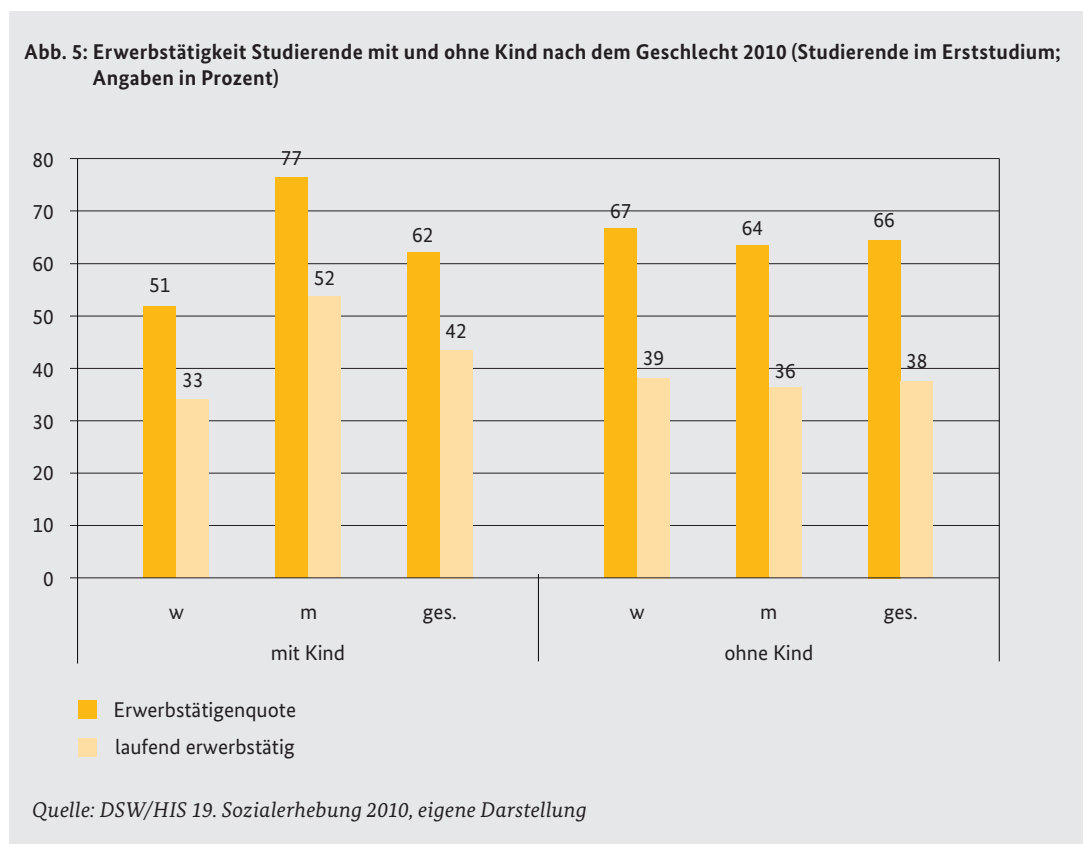
Die höchsten Anteile von Studierenden mit Kindern lassen sich in den häufig von Frauen gewählten Fachrichtungen (Sozialwissenschaften, Sozialwesen, Psychologie, Pädagogik, Medizin und Gesundheitswissenschaften) finden. In diesen Bereichen beträgt ihr Anteil 7 Prozent. In den stärker von Männern gewählten Fachrichtungen (Ingenieur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) hat ein kleinerer Anteil von 3 bis 4 Prozent (je nach Studienfach) der Studierenden ein Kind. Am höchsten ist die Elternquote unter den Studierenden, die ein Fachhochschuldiplom anstreben, gefolgt von Studierenden in konsekutiven Masterstudiengängen. Die geringste Quote findet sich in Studiengängen, die mit einem Staatsexamen abschließen. In diesen Studiengängen besteht eine besondere Strukturiertheit und Dichte, sodass die Vereinbarkeit von Studium und Familie besonders schwierig ist. Niedrig ist die Quote auch in den Bachelorstudiengängen, allerdings sind die Studierenden hier in der Regel auch jünger (BMBF 2010: 479 f.).

## 2.2 Lebenssituation und Lebenslage von studierenden Eltern

Die Lebenssituation von Studierenden mit Kind ist von Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Kind geprägt. Zwei Drittel der Studierenden mit Kind (65 Prozent) absolvieren ein Studium in Vollzeit. Damit liegt der Studienumfang von Eltern unter dem von kinderlosen Studierenden; von denen 80 Prozent in Vollzeit studieren. Diese Werte unterscheiden sich nur geringfügig zwischen Frauen und Männern (BMBF 2010: 489). Von den Vollzeitstudierenden mit Kind geben 15 Prozent an, neben dem Studium mehr als 15 Stunden in der Woche zu arbeiten. Diese Gruppe ist zeitlich besonders stark belastet (BMBF 2010: 488). Durchschnittlich verbringen Studierende mit Kind etwa 31 Stunden in der Woche mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen oder dem Selbststudium. Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Kind wenden im Durchschnitt sechs Stunden mehr auf. Durch die Doppelbelastung von Studium und Familie fühlen sich Studierende mit Kind allerdings ähnlich stark belastet wie ihre Mitstudierenden ohne Kind (BMBF 2010: 484).

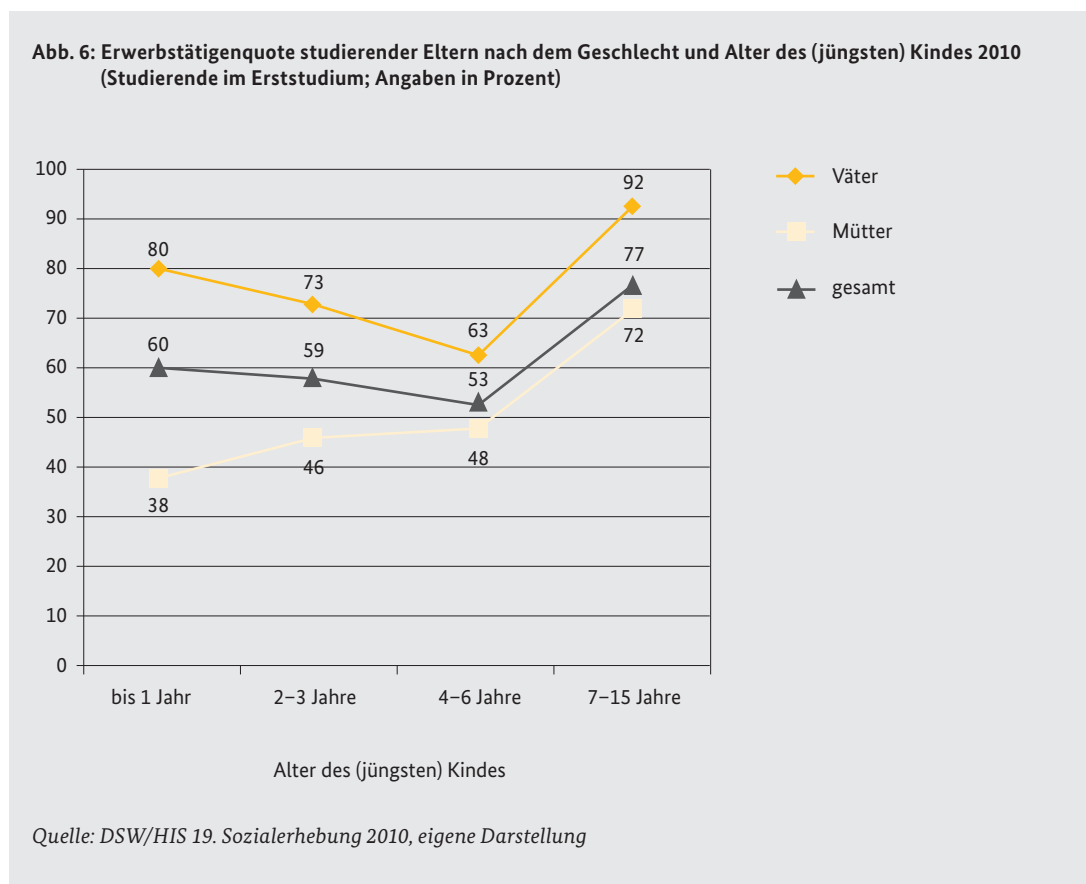
### Erwerbssituation und Umfang der Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit von kinderlosen studierenden Frauen und Männern unterscheidet sich kaum. Bei einer Elternschaft der Studierenden ist der Unterschied zwischen Müttern und Vätern dagegen groß (Abb. 5).



Studierende Väter sind deutlich häufiger erwerbstätig als studierende Mütter. Der Unterschied ist am größten, solange das jüngste Kind noch unter einem Jahr alt ist, und nimmt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes ab (Abb. 6). Dieser Verlauf der Erwerbstätigkeit findet sich auch bei nicht studierenden Müttern und Vätern. Mit dem Bezug des Elterngeldes sind die Mütter mit Kindern unter einem Jahr in der Regel nicht erwerbstätig und nutzen diesen Schonraum, um für ihr Kind zu sorgen.

Väter erwirtschaften nach wie vor in der Mehrheit den Großteil des Einkommens. Insgesamt geben zwei Drittel der studierenden Mütter und 44 Prozent der studierenden Väter an, einen erwerbstätigen Partner bzw. eine erwerbstätige Partnerin zu haben, der oder die den Großteil des Unterhalts für die Familie bestreitet (BMBF 2010: 475).



### Finanzielle Situation

Die Höhe der monatlich zur Verfügung stehenden Einnahmen von Studierenden mit Kind, die sich im Erststudium befinden, nicht verheiratet sind und nicht mehr im Elternhaus leben, belaufen sich durchschnittlich auf etwa 1.050 Euro. Ein Unterschied zwischen Müttern und Vätern besteht kaum. Sind Studierende mit Kind im Erststudium verheiratet, stehen ihnen monatlich im Durchschnitt etwa 1.600 Euro zur Verfügung. Die Einnahmen von verheirateten Müttern liegen mit durchschnittlich etwa 1.500 Euro deutlich unter den Einnahmen von verheirateten Vätern, die im Durchschnitt bei 1.740 Euro liegen (BMBF 2010: 493 f.). Eine Erklärung für die Differenz könnte sein, dass verheiratete Studierende häufiger den in der Familie zur Verfügung stehenden Etat angegeben haben, anstatt der Einnahmen, die rein der befragten Person zur Verfügung stehen (vgl. BMBF 2010: 493).



Unverheiratete Mütter finanzieren ihren Lebensunterhalt während des Erststudiums relativ gleichmäßig aus eigenem Verdienst, dem Verdienst und Zuschuss des Partners zu den Lebenskosten, den BAföG-Zahlungen, dem Kindergeld, dem Elterngeld sowie dem Unterhalt und der Unterstützung durch die eigenen Eltern. Unverheiratete Väter im Erststudium finanzieren 45 Prozent ihres Lebensunterhalts durch die eigene Erwerbstätigkeit. Bei verheirateten Müttern im Erststudium setzt sich der Lebensunterhalt zu 70 Prozent aus dem Verdienst und zusätzlichen Leistungen des Partners zusammen, während die Zusammensetzung des Lebensunterhalts bei den verheirateten Vätern im Studium zu den unverheirateten annähernd gleich bleibt (BMBF 2010: 495 f.).

### 2.3 Auswirkungen der Elternschaft im Studium

Für viele junge Menschen ist das Studium ein zentraler Bestandteil im Leben. Diese Prioritäten ändern sich, wenn eine Elternschaft eintritt. So steht das Studium für die Hälfte der Studierenden ohne Kind im Mittelpunkt des Alltags, während Studierende mit Kind dies nur zu 26 Prozent angeben (BMBF 2010: 491).

Beratungsstellen der Hochschule werden von studierenden Eltern wesentlich häufiger aufgesucht als von Kinderlosen. Besonderer Beratungsbedarf besteht hinsichtlich der Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie zur Finanzierung des Studiums (BMBF 2010: 492). Auch bei den Auszubildenden mit Kind haben sich Vereinbarkeits- und Finanzierungsfragen bereits als die zentralen Herausforderungen gezeigt (vgl. 1.2). Hier unterscheidet sich Elternschaft in Ausbildung und Studium offenbar kaum.

Studierende mit Kind haben einen vergleichsweise unsteten Studienverlauf. Etwa 40 Prozent aller studierenden Eltern unterbrechen ihr Studium für durchschnittlich vier Semester. Von den kinderlosen Kommilitoninnen und Kommilitonen unterbrechen nur 9 Prozent ihr Studium für durchschnittlich drei Semester. Jede zweite Mutter gibt an, ihr Studium aufgrund der Schwangerschaft und der Kinderbetreuung unterbrochen zu haben. Bei den Vätern hat jeder dritte sein Studium unterbrochen, wobei als Gründe die Kindererziehung, eine Erwerbstätigkeit und andere familiäre Gründe etwa gleichermaßen angegeben wurden.

22 Prozent der Väter geben finanzielle Probleme als Grund für die Studienunterbrechung an (BMBF 2010: 48). Ähnlich wie Mütter in Ausbildung übernehmen Mütter im Studium die hauptsächliche Versorgungsverantwortung für das Kind und müssen ihre Qualifizierungsphase unterbrechen. Die Verantwortung der Väter liegt vor allem auf der finanziellen Absicherung der Familie. Da die Ausbildung eine Einkommensquelle ist, dürfte es bei Vätern in Ausbildung selten zu einer Unterbrechung der Ausbildung aufgrund von Elternschaft kommen. Studierende Väter steigern in der Regel ihre Erwerbstätigkeit und unterbrechen ihr Studium häufiger. Dennoch hat die Elternschaft für Väter in der Regel kaum Auswirkungen auf den Bildungs- bzw. Karriereverlauf (vgl. Erster Gleichstellungsbericht 2011).

Als Vorteil einer Familiengründung während des Studiums gilt allgemein, dass das Kind junge Eltern hat und beim Berufseinstieg der Eltern bereits „aus dem Größten raus ist“. Auch die Zeiteinteilung ist für studierende Eltern – verglichen mit einer Vollzeitstelle – flexibler. Als Nachteile gelten finanzielle Schwierigkeiten sowie ein Ausscheiden aus dem Studierendenleben. Aus Sicht der Eltern sind die Studien- und Prüfungsordnungen häufig nicht an die Bedürfnisse von Studierenden mit Kind angepasst. Zudem entsprechen akademische Arbeitsformen und Kommunikationsstrukturen oftmals nicht den Ansprüchen eines Alltags mit Kindern. Einige Studierende berichten von mangelnder Unterstützung der Dozentinnen und Dozenten. Eltern empfinden die Doppelbelastung von Studium und Kind dadurch teilweise stärker (Landesstiftung Baden-Württemberg 2007, befragte Studierende in Baden-Württemberg).

Ihre Entscheidung zur Elternschaft bereuen 60 Prozent der studierenden Eltern jedoch nicht und würden sich auch wieder so entscheiden. 80 Prozent der Eltern geben sogar an, dass sie sich sofort wieder zur Familiengründung im Studium entscheiden würden, wenn die Angst vor einer Verlängerung der Studienzeit nicht so groß wäre. Dagegen sagt fast ein Viertel der Befragten (23 Prozent), dass sie mit der Familiengründung eher bis nach dem Studium warten würden, wenn sie sich noch einmal entscheiden könnten (BMBF 2008: 59 ff.).

Elternschaft im Studium erhält damit insgesamt eine große Zustimmung, sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Diese Zustimmung fällt bei verheirateten Eltern und Eltern in fester Partnerschaft höher aus als bei studierenden Eltern ohne Partnerbeziehung (vgl. BMBF 2008: 61). Die Möglichkeit der Verantwortungsteilung spielt hier offenbar eine Rolle.

# III.

## Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Studium

### 3.1 Zentrale Problemlagen

Insgesamt zeigt sich, dass es bei der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Studium vor allem zeitliche und finanzielle Probleme gibt. Die individuellen Problemlagen und Belastungen der Eltern sind teilweise sehr komplex. Damit entsteht ein hohes Risiko, dass die Ausbildung oder das Studium mit einem Kind abgebrochen wird. Ein solcher Abbruch hat Konsequenzen für die spätere Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch für die langfristige finanzielle Absicherung im weiteren Lebensverlauf und im Alter. Diese Risiken sind für Mütter höher als für Väter (vgl. Erster Gleichstellungsbericht 2011).

Der Überblick über die zentralen Problemlagen von Auszubildenden und Studierenden mit Kind (Abb. 7) zeigt, dass die Schwierigkeiten in beiden Gruppen recht ähnlich sind. Die Zeitstrukturen sind sowohl im Erwerbssystem als auch im Hochschulsystem auf die zeitlichen Ressourcen von Kinderlosen ausgerichtet. Mit der Versorgung und Betreuung eines Kindes sind die zeitlichen Anforderungen schwer vereinbar. Eltern in Ausbildung und Studium sind deshalb von externen Betreuungseinrichtungen besonders abhängig.

Für Auszubildende mit Kind ist es wichtig, dass die Kinderbetreuung zeitlich umfassend ist und alle Arbeits- und Berufsschulzeiten abdeckt. Studierende mit Kind benötigen dagegen flexible Betreuungsmöglichkeiten, die den unterschiedlichen und zum Teil auch wechselnden Kurszeiten und Sprechstunden an der Hochschule angepasst sind.

Durch ein Kind entstehen zusätzliche Kosten, gleichzeitig schrumpfen durch die Versorgung des Kindes die Zeitressourcen für eine Erwerbstätigkeit. Die finanzielle Absicherung ist somit für Eltern in Ausbildung und Studium eine zentrale Herausforderung. Das gilt besonders für Mütter, die in der Regel in den ersten Jahren die Hauptverantwortung für die Versorgung des Kindes übernehmen.

Für Mütter in Ausbildung entstehen finanzielle Problemlagen vor allem durch eine geringe Ausbildungsvergütung. Diese fällt noch niedriger aus, wenn sich die Mutter aus Gründen der Fürsorge für das Kind zu einer Ausbildung in Teilzeit entscheidet. Für den Bezug ergänzender Leistungen bestehen teilweise hohe Hürden und Informationsdefizite. Studierende mit Kind sind mit dem Problem konfrontiert, dass BAföG-Leistungen nicht während eines Urlaubssemesters oder eines Teilzeitstudiums gezahlt werden<sup>9</sup>. Mütter im Studium erlangen ihre finanzielle Absicherung vor allem über den Partner und/oder die Eltern.

---

<sup>9</sup> Ein Überblick über die Unterstützung für Schwangere und Auszubildende mit Kindern nach der Ausbildungsförderung (BAföG) findet sich im Familienwegweiser des Bundesfamilienministeriums: <http://www.familienwegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis.html> (Zugriff: 10.06.2012).

Die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen führen bei Eltern in Ausbildung und Studium zu einer traditionellen Rollenverteilung: Mütter übernehmen die Versorgung des Kindes, Väter (sofern vorhanden) übernehmen die finanzielle Verantwortung. Väter müssen für die Ausführung ihrer Rolle ihre Bildungsphase allerdings deutlich seltener unterbrechen als Mütter.

Dies zeigt sich auch an Sorgen der Auszubildenden und Studierenden. Bereits im Studium machen sich Studentinnen zu einem Anteil von 48 Prozent häufiger Sorgen über ihre berufliche Zukunft als Studenten, die dies zu 35 Prozent angeben. Studentinnen befürchten zu einem höheren Anteil nur befristete Arbeitsverträge und geringe Einstiegsgehälter zu bekommen oder ihre Familienpläne nicht mit den Anforderungen des Berufslebens vereinbaren zu können (IfD Allensbach 2012: 31).

Etwa doppelt so viele Studentinnen wie Studenten machen sich Gedanken über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (ebd.). Diese Sorgen verhalten sich spiegelbildlich zu den Wünschen der Studierenden. Der Wunsch, die Arbeit gut mit dem Privatleben und Familie vereinbaren zu können, steht an vierter Stelle der wichtigsten Anforderungen an den künftigen Beruf. Studentinnen legen zu einem Anteil von 62 Prozent darauf mehr Wert als Studenten mit einem Anteil von 41 Prozent (IfD Allensbach 2012: 44). Dies weist darauf hin, dass die Frage der Vereinbarkeit sowohl in Ausbildung und Studium als auch im künftigen Erwerbsleben nach wie vor überwiegend für Mütter ein Problem ist.

**Abb. 7: Überblick über die zentralen Problemlagen von Auszubildenden & Studierenden mit Kind**

	Auszubildende Eltern	Studierende Eltern
Zeitliche Aspekte, die zu Problemen führen	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Lage der Arbeitszeiten (z. B. Wochenendarbeit, Schichtarbeit)</li> <li>  Überstunden</li> <li>  Minimaler Urlaubsanspruch</li> <li>  Keine zeitliche Flexibilität (Anwesenheitspflicht im Betrieb sowie in der Berufsschule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Präsenzzeiten mit Anwesenheitspflicht</li> <li>  Zeitliche Lage der Kurse und Sprechstunden</li> <li>  Wenig zeitliche Flexibilität</li> <li>  Wenig Unterstützung durch Dozentinnen und Dozenten</li> <li>  Prüfungsverbot während eines Urlaubssemesters</li> <li>  Verlängerte Studienzeit</li> </ul>
Finanzielle Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Geringe Ausbildungsvergütung (v. a. bei Ausbildung in Teilzeit)</li> <li>  Zusätzliche Kosten durch das Kind</li> <li>  Keine Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in der Vergütung</li> <li>  Hohe Hürden beim Bezug von ergänzenden Leistungen (Vielzahl an Regelungen, die sich teilweise ausschließen)</li> <li>  Mangelnde materielle Absicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>  BAföG-Leistungen nur innerhalb der Regelstudienzeit</li> <li>  Keine BAföG-Leistungen während eines Urlaubssemesters</li> <li>  Keine BAföG-Leistungen bei Teilzeitstudiengängen</li> <li>  Zusätzliche Kosten durch das Kind</li> <li>  Frage der finanziellen Absicherung</li> <li>  Notwendigkeit der erhöhten Erwerbstätigkeit zur materiellen Absicherung</li> </ul>
Aufgabenteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Hauptverantwortung für die Versorgung des Kindes liegt bei der Mutter</li> <li>  Stärkere Belastungen für Mütter (v. a. zeitlich)</li> <li>  Höhere langfristige Risiken für Mütter</li> <li>  Finanzielle Verantwortung für Väter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Hauptverantwortung für die Versorgung des Kindes liegt bei der Mutter</li> <li>  Mütter: Zeit für Kinderversorgung konkurriert mit Zeit für das Studium</li> <li>  Väter: Zeit für erhöhte Erwerbstätigkeit zur finanziellen Versorgung konkurriert mit Zeit für das Studium</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung

Wege zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Studium sind deshalb besonders wichtig für junge Menschen, die sich für eine Familiengründung während einer Bildungsphase entscheiden und weiterhin erfolgreich am Bildungssystem partizipieren wollen. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Demografiestrategie dafür ausgesprochen, dass die Entscheidung für Kinder unterstützt und gefördert wird, unabhängig von der jeweiligen Lebensphase der Menschen. Zudem soll die Familienorientierung bei Studiengängen gezielt gefördert werden (BMI 2012). Auch im Rahmen des Konzepts zur Fachkräftesicherung in Deutschland, das im Jahr 2011 von der Bundesregierung beschlossen wurde, gilt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor als ein zentrales Handlungsfeld (BMBF 2012).

## 3.2 Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Familie und Studium

### 3.2.1 Familienfreundliche Betriebe und Hochschulen

Ein Instrument, das sich in Deutschland inzwischen etabliert hat, ist das „audit berufundfamilie“ (für Betriebe) bzw. das „audit familiengerechte hochschule“ (für Hochschulen) der berufundfamilie gGmbH<sup>10</sup>. Diese strategischen Managementinstrumente forcieren eine familien-gerechte Gestaltung der Arbeits- bzw. Studienbedingungen für Beschäftigte und Studierende, die auf jeweils angepassten und nachhaltigen Lösungen basieren. Das Audit steht unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin und umfasst eine Fülle an Einzelmaßnahmen. Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses werden bereits vorhandene Angebote der Betriebe und Hochschulen zur Förderung von Familien in acht verschiedenen Handlungsfeldern überprüft. Anschließend werden konkrete Ziele und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser soll zu einer familiengerechten Weiterentwicklung beitragen und wird nach drei Jahren bei einer Re-Auditierung überprüft (vgl. berufundfamilie gGmbH 2012).

Im Mai 2012 waren bundesweit bereits 987 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen zertifiziert (berufundfamilie gGmbH 2012). Institutionen, die ein entsprechendes Audit durchlaufen haben, zeigen, dass sie familienbewusst denken und handeln.

Für die Hochschulen ist die Herausforderung zur Familienfreundlichkeit allerdings komplexer als für Betriebe. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beschäftigte ist auch auf die speziellen Bedürfnisse von Studierenden mit Kind zu achten. Hier besteht viel Handlungsspielraum, der bisher nicht immer voll genutzt wird.

Die Bundesregierung möchte im Rahmen ihrer Demografiestrategie mit den Ländern Gespräche über künftige Kooperationen im Hochschulbereich, auch in Hinblick auf Möglichkeiten zur Stärkung der Familienorientierung von Hochschulen, führen. Zudem unterstützt sie gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung die Erprobung und den Austausch von neuen und vorbildhaften Modellen der familienfreundlichen Hochschule (BMI 2012: 10 f.).

---

<sup>10</sup> Die berufundfamilie gGmbH wurde 1998 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gegründet, um alle Aktivitäten der Stiftung im gleichnamigen Themenfeld zu bündeln. Vgl. [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)

Mit dem von der Bundesregierung geförderten Programm „Effektiv!“<sup>11</sup> startet zudem eine Initiative für mehr Familienfreundlichkeit an deutschen Hochschulen. Mithilfe eines forschungsbasierten Online-Informationsportals entstehen in dem seit März 2011 laufenden Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umfangreiche Informations- und Beratungsmöglichkeiten für entsprechende Akteure und Interessierte. Studierende sollen bei der Gründung von Familie und bei der Wahrnehmung familienbezogener Verantwortung und Verpflichtungen ein bedarfsgerechtes, strukturiertes Informationsangebot zur Verfügung gestellt bekommen.

Ziel dieser Anstrengungen ist es, durch die Gestaltung einer familienfreundlichen Kultur am Wohnort und in der Hochschule studierende Eltern künftig besser einzubinden und zielgenau zu unterstützen. Die beiden zentralen Elemente sind hier Zeitsouveränität und Flexibilität. Das erfordert Engagement von allen Beteiligten, den Hochschulen, Kommunen, aber auch den Studierenden. Gemeinsam kann es gelingen, Qualifizierungs- und Karrierewege so zu organisieren, dass Familie und Karriere sich weder im Alltag noch im Lebensverlauf widersprechen. Effiziente Netzwerke, die bezahlbare familiengerechte Wohnanlagen, familienfreundlich gestaltete Betreuungszeiten im hochschuleigenen Campuskindergarten oder Mensakarten für Kinder von Studierenden ermöglichen, sind wichtige Erfolgsfaktoren. Und dieses Engagement lohnt sich. Familiengerechte Infrastruktur in der Hochschule und am Hochschulstandort wird zukünftig ein entscheidendes Kriterium sein, um hoch qualifizierte Beschäftigte sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs vor Ort für die Hochschule zu gewinnen und längerfristig an die Region zu binden.

### 3.2.2 Ausbau der Kinderbetreuung

Für Auszubildende bzw. Studierende mit Kind ist die Fortführung der Ausbildung bzw. des Studiums im Anschluss an eine erste Betreuungsphase zu Hause insbesondere von der Verfügbarkeit institutioneller Kinderbetreuung für unter Dreijährige abhängig (vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2011). Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der geplante Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz<sup>12</sup> sind wichtige Meilensteine.

Im März 2011 befanden sich bundesweit 517.000 Kinder unter drei Jahren in einer Tagesbetreuung. Bis 2013 sollen rund 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden (BMFSFJ 2012b). Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde vom Bundesfamilienministerium ein 10-Punkte-Programm gestartet<sup>13</sup>.

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze wird auch die Qualität der frühkindlichen Förderung in den Blick genommen. So fördert das Bundesfamilienministerium mit der Offensive „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ in etwa 4.000 Schwerpunkt-Kitas zusätz-

---

11 „Effektiv! Für mehr FamilienFreundlichkeit an deutschen Hochschulen“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung: [www.familienfreundliche-hochschule.org](http://www.familienfreundliche-hochschule.org)

12 Kinderförderungsgesetz (KiföG): <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=133282.html> (Zugriff: 16.03.2012).

13 „Kindertagesbetreuung 2013“ – 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=186656.html> (Zugriff: 10.06.2012).

liche personelle Ressourcen für eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachförderung. Mit dem Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ plant der Bund gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) an bundesweit 600 Orten den Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen<sup>14</sup>.

Für Auszubildende und Studierende mit Kind ist es essenziell, dass die Betreuungszeiten die Arbeits- und Berufsschulzeiten bzw. die Veranstaltungszeiten an der Hochschule adäquat und verlässlich abdecken. Dies gilt natürlich nicht nur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Auch die ganztägige Betreuungsmöglichkeit von Kindern im Vorschul- und im Schulalter ist wichtig (vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 155).

Sinnvoll ist die Kooperation von Betrieben und Hochschulen mit den Kommunen. Hier bestehen Potenziale zur Schaffung eines Betreuungsverbunds oder der Organisation von Belegplätzen. Zusätzlich ist auch die Schaffung von flexiblen Angeboten zur Kurzzeitbetreuung insbesondere an Hochschulen sinnvoll, beispielsweise für den Besuch von Sprechstunden oder Blockveranstaltungen. In Betrieben birgt die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung weitere Potenziale. So ist es das Ziel der gemeinsamen Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), flexiblere Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte mit familiären Aufgaben zu schaffen. Deshalb wirbt die Initiative für ein modernes Verständnis von Arbeitszeiten, das Flexibilität und Familienfreundlichkeit vereinbart. Dabei geht es um die konkrete Ausgestaltung wie Länge und Lage der Arbeitszeit. Unternehmen sichern durch familienbewusste Arbeitszeiten nachhaltig die Beschäftigungsfähigkeit und positionieren sich in Zeiten des Fachkräftemangels als attraktive Arbeitgeber. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“<sup>15</sup> bietet das Bundesfamilienministerium entsprechende Informations- und Unterstützungsangebote für Unternehmen.

### 3.2.3 Duale Berufsausbildung oder Hochschulstudium in Teilzeit

#### **Die Teilzeitberufsausbildung**

Die Option einer dualen Berufsausbildung in Teilzeit wird seit 1990 näher diskutiert, erprobt und beforscht (Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 48). Seither bestehen verschiedene Initiativen, Programme und Modellprojekte, welche zeitmodifizierte Formen von schulischer und beruflicher Ausbildung für Mütter und Väter testen und evaluieren (BMBF 2011b: 15). Beispielfhaft sind unter anderem die folgenden Projekte<sup>16</sup>:

- „Jamba“ („Junge allein erziehende Mütter in der Berufsausbildung“) in Hessen
- „BEAT“ („Betriebliche Erstausbildung in Teilzeit für junge, insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter“) in Nordrhein-Westfalen
- MOSAIK („Kompetenzentwicklung für junge Mütter“) in Bremen

---

<sup>14</sup> Ein Überblick über weitere Initiativen und Programme des Bundes im Rahmen des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kinderbetreuung findet sich im Dritten Zwischenbericht zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes (BMFSFJ 2012b).

<sup>15</sup> [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)

<sup>16</sup> Für einen Überblick über derzeitige Projekte zur Teilzeitausbildung vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2011: 54 ff.



Von den im Jahr 2010 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren 0,2 Prozent Teilzeitausbildungsverträge. Der bisherige Stand der Umsetzung, Inanspruchnahme, Akzeptanz sowie die Potenziale der Teilzeitberufsausbildung werden in einer aktuellen Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) untersucht. Insgesamt können demnach ungefähr 150 Modellprojekte zur Berufsausbildung in Teilzeit identifiziert werden. In den Stadtstaaten und in den Bundesländern, in denen es größere Modellprojekte gegeben hat, fallen die Anteile an Teilzeitausbildungsverträgen vergleichsweise höher aus (BMBF 2011b: 26). Insbesondere Kleinstbetriebe ermöglichen die Teilzeitberufsausbildung, da eine Absprache auf der individuellen Ebene eher möglich ist als bei Großbetrieben. Betriebe bieten vor allem auf Wunsch der Auszubildenden und „aus sozialer Verpflichtung“ eine Ausbildung in Teilzeit (BMBF 2011b: 30).

Die zeitmodifizierte Form der Ausbildung ermöglicht es, auch Personen in eine Ausbildung zu integrieren, die sonst ohne Qualifikation in ihr Berufsleben eintreten würden. Die Motivation junger Eltern in Teilzeitausbildung ist überdurchschnittlich hoch. Die Abbruchquoten liegen in allen Modellprojekten unter den durchschnittlichen Werten der Vollzeitauszubildenden (BMBF 2011b: 27).

Für Mütter und Väter besteht seit 2005 die Möglichkeit der Teilzeitausbildung, die es in zwei Teilzeitvarianten gibt: Entweder man absolviert die Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der meist dreijährigen Ausbildungszeit, wobei die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts (duale Ausbildung in Betrieb und Schule) mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden beträgt. Oder man wählt die Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit, wobei die Arbeitszeit einschließlich der, meist in „Vollzeit“-Blockunterricht zu absolvierenden, Berufsschule mindestens 20 Wochenstunden beträgt.

Durch die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung lassen sich für junge Eltern Beruf und Familie, Arbeitszeit und Zeit für Verantwortung bei der Erziehung von Kindern und/oder der Pflege von Angehörigen besser vereinbaren.

Teilzeitberufsauszubildende erhalten von ihrem Ausbildungsbetrieb ein gekürztes Ausbildungsentgelt (in der Regel 75 Prozent der normalen tariflichen Ausbildungsvergütung). So müssen sie sehr oft weitere gesetzliche Finanzierungsquellen in Anspruch nehmen. Zahlreiche staatliche Leistungen, die von der Berufsausbildungsbeihilfe, Elterngeld und Kindergeld über den Unterhaltsvorschuss, Mehrbedarf für Alleinerziehende bis hin zum Zuschuss für ungedeckte Kosten für Unterkunft und Heizung reichen, unterstützen die jungen Eltern dabei, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Für einen finanziell reibungslosen Übergang in diese Art von Berufsausbildung benötigen Jugendliche und junge Erwachsene und Betriebe gute, auf den Einzelfall spezialisierte, kompetente Beratung. Regionale Netzwerke und Kooperationsmodelle mit Kammern und Innungen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsberatung vor Ort tragen in den letzten Jahren maßgeblich dazu bei, mehr Transparenz und Information über Teilzeitberufsausbildung zu vermitteln, auch schon im letzten Schuljahr vor der Berufswahl.



Die Teilzeitberufsausbildung ist trotz ihrer positiven Bewertung durch die Beteiligten noch nicht in allen Ausbildungsberufen möglich. Umsetzungsbarrieren bestehen teilweise in Betrieben und Berufsschulen. Die Frage zur Sicherstellung des Lebensunterhalts von Auszubildenden in Teilzeit gilt ebenfalls als eine Hürde. Hier besteht eine Vielzahl an Regelungen, die für Betroffene jedoch nicht einfach zu erfassen sind (vgl. Erster Gleichstellungsbericht 2011).

Eine gezielte Förderung von Eltern in der Berufsausbildung erfordert Maßnahmen einer familienorientierten Personalpolitik im Betrieb. Zum Beispiel helfen flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Arbeit von zu Hause. Auch das Angebot einer Kinderbetreuung in betriebs-eigenen Kindertagesstätten oder von Belegplätzen in Kooperation mit kommunalen Trägern der Kinderbetreuung unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich.

Betriebe wiederum können die Potenziale einer gänzlich neuen Zielgruppe für sich erschließen: Sie sichern sich motivierte Auszubildende, die gerade wegen ihrer familiären Pflichten ein hohes Maß an sozialen und organisatorischen Kompetenzen sowie an Verantwortungsbewusstsein mitbringen. Die Teilzeitberufsausbildung ist daher ein Angebot, das die Bedürfnisse von Jugendlichen wie von Betrieben gleichermaßen berücksichtigt.

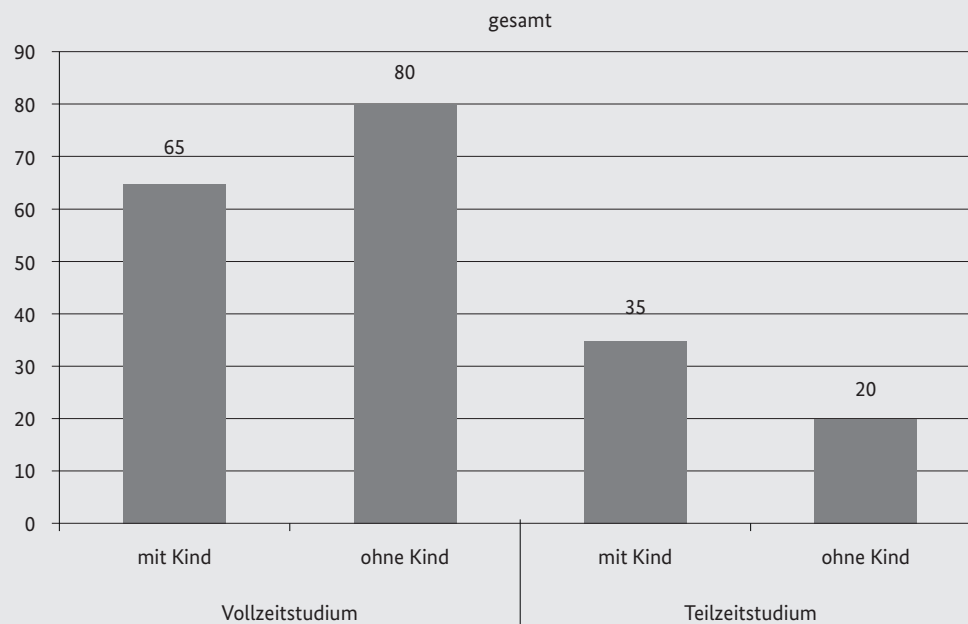
### **Das Teilzeitstudium**

Für Studierende gilt die zeitreduzierte Form des Hochschulstudiums als Möglichkeit für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Kind. Obwohl in Deutschland die Möglichkeit besteht, sich formal für ein Studium in Teilzeit einzuschreiben, stellt ein Vollzeitstudium nach wie vor die typische Studienform dar. Dies liegt vor allem an dem geringen Anteil an Teilzeitstudiengängen, der im Jahr 2009 lediglich 2,5 Prozent an allen grundständigen Studiengängen betrug. In den letzten Jahren stagnierte der Ausbau derartiger Angebote (BMBF 2010: 340). Jede und jeder fünfte Studierende absolviert jedoch de facto ein Studium in Teilzeit. Dieser Anteil ist in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich angestiegen (BMBF 2010: 340 ff.).

Unabhängig von den formalen Studiengängen in Teilzeit zeigen die Angaben der Studierenden zu ihrem Zeitbudget, dass viele Studentinnen und Studenten an deutschen Hochschulen bereits ein Teilzeitstudium realisieren. Dieses liegt unterhalb bestimmter Normwerte und ist nicht an formale oder organisatorische Voraussetzungen der Hochschulen gebunden.

Die folgende Abbildung 8 gibt einen Überblick über den Anteil von Studierenden mit und ohne Kind im Voll- und Teilzeitstudium.

Abb. 8: Studententyp im Vergleich von Studierenden mit und ohne Kind (Studierende im Erststudium; Angaben in Prozent)



Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung 2010, eigene Darstellung

Für das formale Studium in Teilzeit besteht kein Anspruch auf BAföG-Leistungen. Dafür kann ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II geltend gemacht werden. Damit sind allerdings entsprechende Pflichten verbunden, wie etwa die Arbeitssuche oder -aufnahme.

### 3.3 Zeitliche Flexibilisierung von Familien- und Bildungsphasen im Lebenslauf

Die sogenannte „Rushhour“ im Lebensverlauf (vgl. Achter Familienbericht 2012, Siebter Familienbericht 2006) ist in Deutschland besonders ausgeprägt, da das deutsche Ausbildungssystem, vor allem in den akademischen Berufen, für einen langen Zeitraum keine Stufungen kannte. Bisher war es kaum möglich, auch nach kürzeren Ausbildungszeiten beruflich anerkannte Abschlüsse zu erzielen, auf die zu späteren Zeitpunkten höhere Abschlüsse aufgebaut werden können. Vielmehr ist es etabliert, dass das höchste erreichte Ausbildungsniveau den jeweiligen Zugang in die Berufswelt definiert (Siebter Familienbericht 2006: 34). Die Möglichkeiten zur Qualifizierung konzentrieren sich auf eine vergleichsweise kurze Lebensphase.

Für eine zeitliche Flexibilisierung im Lebensverlauf müssen unterschiedliche Ausbildungs- und Qualifizierungsabschlüsse in unterschiedlichen Lebensphasen erworben werden können. Dies ermöglicht eine individuelle und flexible Lebensplanung. Auch Weiterbildungen und zusätzliche berufliche Qualifikationen müssen in verschiedene Phasen des Lebens passen. So könnten beispielsweise familienbedingte Auszeiten bzw. Elternzeiten stärker für weitere Qualifizierungen genutzt werden.

Die Hochschulen in Deutschland konzentrieren sich mit dem Modell der konsekutiven Studiengänge noch immer stark auf die Erstausbildung. Sie erzwingen damit gewissermaßen die „Ausbildung am Stück“ und bieten kaum Möglichkeiten, verschiedene Ausbildungsphasen auf unterschiedliche Lebensphasen aufzuteilen. Aus einer Lebensverlaufsperspektive heraus ist es sinnvoll, das konsekutive Modell aufzubrechen und an Hochschulen verstärkt Möglichkeiten für eine Zweit- und Drittausbildung zu schaffen. Dies erhöht die individuelle Flexibilität und bietet vor allem Müttern die Chance, nach einer Familienphase die Qualifizierung fortzuführen. Phasen der Qualifizierung müssen flexibel mit Phasen der beruflichen Praxis und Phasen der Familiengründung und -erweiterung im Wechsel stehen können. Die Möglichkeit, auch ohne Abitur einen Hochschulzugang durch berufliche Qualifikation zu erlangen, kann hier als ein positives Beispiel aufgeführt werden<sup>17</sup>. Die Verantwortung für ein flexibles Qualifizierungsmodell in der akademischen Bildung liegt bei den Hochschulen. Sie müssen die konsekutiven Modelle kritisch hinterfragen und Alternativen stärker diskutieren und anbieten.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung besteht mit den Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, die entsprechende Phasen der Berufstätigkeit voraussetzen, bereits eine höhere Qualifizierungsflexibilität als im Hochschulbereich. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat ein mehrstufiges System der „Aufstiegsfortbildung“ entwickelt, das für die jeweiligen Ebenen öffentlich-rechtliche Prüfungen gemäß des Berufsbildungsgesetzes anbietet<sup>18</sup>. Mit dem Weiterbildungs-Informationssystem (WIS)<sup>19</sup> besteht ein bundesweites Weiterbildungsportal, in dem gezielt und regional Weiterbildungsseminare und Prüfungsmöglichkeiten gesucht werden können. Eine zeit- und ortsunabhängige Möglichkeit der Weiterbildung besteht mit der IHK-Online-Akademie<sup>20</sup>. Diese ist besonders für Mütter attraktiv, da keine zusätzlichen Präsenzzeiten durch die Weiterbildung entstehen. In der Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB) finden sich spezielle Programme zur Nachqualifizierung, beispielsweise zum Nachholen von Berufsabschlüssen<sup>21</sup>. Auch wenn diese Programme nicht explizit auf Eltern zugeschnitten sind, bieten sie große Potenziale für die weitere Qualifizierung nach familienbedingten Auszeiten, vor allem für Mütter. Diese könnten als Zielgruppe künftig noch stärker in den Blick genommen werden. Denkbar sind Weiterbildungsprogramme, die gezielt die Bedürfnisse von Müttern berücksichtigen und die Weiterbildung durch die Vermeidung von Zeitkonflikten erleichtern.

Zeitkonflikte im Lebensverlauf werden vor allem dann entzerrt, wenn über die gesamte Lebenszeit hinweg Karriereperspektiven bestehen. Die Etablierung eines sequenziellen Lebens- bzw. Berufsmodells kann eine Zeitemverteilung über den Lebensverlauf ermöglichen. Allerdings ist bei der Umsetzung sowohl von Arbeitgebern als auch von Bildungseinrichtungen darauf zu achten, „dass die faktische Benachteiligung im beruflichen Aufstieg von denjenigen, die in einer bestimmten Sequenz ihres Lebens die Fürsorge stärker betonen als die berufliche Entwicklung, tatsächlich aufgehoben [wird]“ (Achter Familienbericht 2012: 129).

---

17 Informationen zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte von der Hochschulrektorenkonferenz: <http://www.hochschulkompass.de/studium/voraussetzungen-fuers-studium/hochschulzugangsberechtigung/studieren-ohne-abitur.html> (Zugriff: 13.06.2012).

18 Für einen Überblick über die Struktur der IHK-Aufstiegsfortbildung siehe: <http://wis.ihk.de/ihk-pruefungen/weiterbildungsstruktur.html> (Zugriff: 11.06.2012).

19 WIS – Weiterbildungs-Informationssystem der DIHK Service GmbH: <http://wis.ihk.de/> (Zugriff: 11.06.2012).

20 Informationen zur IHK-Online-Akademie: <http://wis.ihk.de/informationen/spezialthemen/e-learning.html> (Zugriff: 12.06.2012).

21 Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB): <http://wdb-berlin.de/de.aspx?seite=Allg/Home> (Zugriff: 12.06.2012).

## Ausblick

Eltern in Ausbildung und Studium stehen vor sehr ähnlichen Herausforderungen, was die Vereinbarkeit von Kind und Ausbildung bzw. Kind und Studium betrifft. Die zeitlichen Anforderungen des Ausbildungs- und Erwerbssystems sowie der Hochschullandschaft sind an den Zeitressourcen von Kinderlosen ausgerichtet. Eltern können diesen nur schwer entsprechen. Für die erste Zeit nach der Geburt unterbrechen vor allem Mütter ihre Ausbildung oder ihr Studium, um das Kind zu versorgen. Der Wiedereinstieg nach dieser Auszeit ist in hohem Maße von der Verfügbarkeit entsprechender Kinderbetreuungsmöglichkeiten abhängig. Väter übernehmen vor allem finanzielle Verantwortung. Ihr Bildungsverlauf wird durch die Elternschaft in der Regel kaum beeinträchtigt. Mütter tragen dagegen langfristige Risiken durch die Elternschaft in der Bildungsphase.

Durch die Möglichkeit, im Studium Kurse zu reduzieren bzw. semesterweise zu verschieben, ist die Flexibilität für studierende Eltern höher als für Eltern in Ausbildung. Mütter im Studium haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, ihren Abschluss zu erreichen, als Mütter in Ausbildung. Die Unterstützung durch den Partner spielt dabei eine wichtige Rolle, auch wenn häufig auf eine traditionelle Rollenverteilung zurückgegriffen wird. Die Elternschaft führt damit zu ungleichen Chancen und Risiken für junge Frauen und Männer.

Junge Eltern sehen in der frühen Elternschaft insgesamt viele Vorteile. Probleme bereiten ihnen eher strukturelle Barrieren. Besonders im Studium sind Kinder durchaus erwünscht, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die überdurchschnittliche Motivation von Eltern in Teilzeitausbildung zeigt ebenfalls, dass Elternschaft und berufliche Qualifizierung sich nicht ausschließen.

Sowohl studierende Eltern als auch Eltern in Ausbildung sehen noch Verbesserungsmöglichkeiten für die Vereinbarkeit von Studium bzw. Ausbildung und Kind. Mit der gezielten Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und Hochschulen und dem bundesweiten Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Bundesregierung gibt es bereits wichtige Ansatzpunkte. Die Betriebe und Hochschulen selbst stehen ebenfalls in der Verantwortung. Sie können die Bedarfe von Eltern noch stärker berücksichtigen und spezielle Angebote an Eltern richten.

Aus der Lebensverlaufsperspektive kann die Flexibilisierung von Bildungs- und Qualifizierungsphasen stärker diskutiert werden. Die Hochschulen müssten dafür ihr konsekutives Studienmodell hinterfragen und vermehrt Möglichkeiten zur Zweit- und Drittausbildung schaffen, die auch berufspraktische Phasen sowie Familienphasen zwischen einzelnen Qualifizierungsschritten erlauben. Das mehrstufige Weiterbildungssystem nach der beruflichen Erstausbildung ist bereits flexibler als die akademische Ausbildung. Hier können junge Eltern stärker als eine Zielgruppe wahrgenommen und Angebote speziell für Eltern weiterentwickelt werden.

Zeitsouveränität und Flexibilität sind somit zentrale Elemente, damit sich Familie und Karriere weder im Alltag noch im Lebensverlauf widersprechen.

## Literatur

**Achter Familienbericht (2012):** Zeit für Familie. Bericht der Sachverständigenkommission. Zum Achten Familienbericht. Berlin.

**Bertram, Hans (2012):** Keine Zeit für Liebe – oder: Die Rushhour des Lebens als Überforderung der nachwachsenden Generation? In: Bertram Hans; Bujard, Martin (Hrsg.) (2012): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Soziale Welt, Sonderband 19. Baden-Baden: Nomos.

**berufundfamilie gGmbH (2012):** Audit familiengerechte Hochschule. Unter: <http://www.beruf-und-familie.de/index.php?c=22> (Zugriff: 02/2012).

**Budde, Jürgen (2009):** Mathematikunterricht und Geschlecht. Empirische Ergebnisse und pädagogische Ansätze, Bildungsforschung Band 30. Bonn/Berlin: BMBF.

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.) (2012):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Vorversion, Stand: 27.04.2012.

**Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.) (2012):** Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2001):** Berufsbildungsbericht 2001. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2002):** Berufsbildungsbericht 2002. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2008):** Berufsbildungsbericht 2008. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2009):** Berufsbildungsbericht 2009. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2010):** Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS Hochschul-Informationssystem. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2011a):** Bildung und Forschung in Zahlen 2011. Ausgewählte Fakten aus dem Daten-Portal des BMBF. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2011b):** Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen. Band 13 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2012):** Berufsbildungsbericht 2012. Bonn/Berlin.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004):** Elternschaft und Ausbildung. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012a):** Familienreport 2011. Berlin.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012b):** Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin.

**Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (Hrsg.) (2011):** Ausbildungsreport 2011. Berlin.

**Erster Gleichstellungsbericht (2011):** Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

**Friese, Marianne (2008):** Lebenssituation und Bedarfe junger Mütter in Teilzeitberufsausbildung, in: LIFE e. V. (Hrsg.): Studie zur Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung in Berlin. Berlin.

**Hurrelmann, Klaus/Albert, Matthias (2006):** Jugend 2006. 15. Shell-Jugendstudie. Frankfurt a. M.: Fischer.

**Hurrelmann, Klaus/Albert, Matthias/Quenzel, Gudrun (2010):** Jugend 2010. 16. Shell-Jugendstudie. Frankfurt a. M.: Fischer.

**Iacovou, Maria (2002):** Regional Differences in the Transition to Adulthood, in: Annals of the American Association of Political and Social Science, 580, 40–69.

**Institut für Demoskopie Allensbach (IfD Allensbach) (Hrsg.) (2011):** Monitor Familienleben 2011. Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie. Berichtsband.

**Institut für Demoskopie Allensbach (IfD Allensbach) (2012):** Bildung und Beruf in Zeiten der Finanzkrise: Studienbedingungen und Jobchancen nach dem Studium. 4. Allensbachstudie. Initiiert und unterstützt vom Reemtsma Begabtenförderungswerk.

**Kampshoff, Marita (2007):** Geschlechterdifferenz und Schulleistungen. Deutsche und englische Studien im Vergleich. Wiesbaden: VS.

**LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007):** fast – Familiengründung im Studium. Eine Studie in Baden-Württemberg – Abschlussbericht zum Projekt. Arbeitspapier der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg, Bildung, Nr. 5. Stuttgart.

**Puhlmann, Angelika (2002):** Berufsausbildung junger Mütter – junge Mütter in der Berufsausbildung: Probleme und Lösungsansätze, in: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): (Teilzeit-)Ausbildung für junge Mütter und Väter, Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste, 02/02, S. 79–83.

**Siebter Familienbericht (2006):** Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Bericht der Sachverständigenkommission. Bundestag-Drucksache 16/1360, Berlin.

**Statistisches Bundesamt (2007):** Hochschulstandort Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 12. Dezember 2007 in Berlin.

**Troltsch, Klaus et al. (1999):** Jugendliche ohne Berufsausbildung – eine BIBB/EMNID-Untersuchung.

**Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2011):** Ausbildung, Studium und Elternschaft. Analysen und Empfehlungen zu einem Problemfeld im Schnittpunkt von Familien- und Bildungspolitik. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wiesbaden: VS Verlag.

**Zierau, Johanna (2002):** Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufsausbildung, in: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): (Teilzeit-)Ausbildung für junge Mütter und Väter, Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste, 02/02, S. 85–95.

## Nützliche Links

### **Familien-Wegweiser (BMFSFJ)**

<http://www.familien-wegweiser.de/>

### **Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ (BMFSFJ)**

[www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)

### **audit berufundfamilie/familiengerechte hochschule**

<http://www.beruf-und-familie.de/index.php?c=21>

### **Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB): Good-Practice-Lösungen**

<http://www.good-practice.de/loesungen.php>

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
11018 Berlin  
www.bmfsfj.de



**Wissenschaftliche Beratung:**

Prof. Dr. Hans Bertram (Humboldt-Universität zu Berlin)

**Redaktion:**

Iris Angelika Quander (Humboldt-Universität zu Berlin)

Unter Mitarbeit von:

Annina Thiller, Gina Göksu und Katharina Wieske

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0180 1 907050\*

Fax: 030 18555-4400

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: [info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:info@bmfsfj.service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*\*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de)

**Stand:** November 2012

**Gestaltung:** [www.avitamin.de](http://www.avitamin.de)

\* 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

\*\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.d115.de](http://www.d115.de); 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.